

**gwa** Partner für  
gute Energie

# Rücklieferprodukt «R» für Stromproduzenten



Unsere Rücklieferprodukte für Stromproduzenten im  
Versorgungsgebiet der Gemeindewerke Arth



# Arth-Energie Rücklieferprodukt «R»

## Elektrizitätstarif für unabhängige Stromproduzenten

### Gültigkeit

Produzenten von Elektrizität aus erneuerbaren Energien erhalten für die in das Stromnetz der Gemeindewerke Arth (gwa) eingespeiste Energie bzw. Überschussenergie aus Eigenproduktionsanlagen eine Vergütung.

Rechtsgrundlagen bilden das revidierte Energiegesetz (EnG) Art. 15, die Energieverordnung (EnV) Art. 12 und die Energieförderungsverordnung (EnfV) Art. 15.

Das Schweizer Stimmvolk hat an der Urne den Mantelerlass zur Stärkung der Stromversorgungssicherheit angenommen. Dieser bringt verschiedene neue Regelungen. Die gwa passen im Rahmen der gültigen Gesetze die Rückliefervergütung mit Wirkung ab 1. Januar 2025 an.

### Preise

Die Vergütung erfolgt quartalsweise nach dem vom Bundesamt für Energie (BFE) veröffentlichten Referenz-Marktpreis der entsprechenden Technologie unter Berücksichtigung der festgelegten Minimalvergütungen.

### Referenz-Marktpreis gemäss Art. 15 EnfV

Der Referenz-Marktpreis für Elektrizität aus Photovoltaik-, Wasserkraft-, Biomasse-, Windkraft- und Geothermieanlagen entspricht dem Durchschnitt der Preise, die an der Strombörse jeweils für den Folgetag für das Marktgebiet Schweiz festgesetzt werden, gewichtet nach der tatsächlichen viertelstündlichen Einspeisung der lastganggemessenen Anlagen der jeweiligen Technologie (vgl. Art. 15 Abs. 1 EnfV).

### Zusatzinformationen

Es gelten die jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen der gwa und Ausführungsbestimmungen betreffend Elektrizitätsanschluss, Netznutzung und Elektrizitätslieferung.

### Herkunftsnachweis HKN

Die HKN können nur entschädigt werden, wenn die Anlage bei der Pronovo aufgenommen ist und der Herkunftsnachweis (HKN) an die gwa abgetreten wird.

### Entschädigung HKN

Sommer 1.5 Rp./kWh  
Winter 2.5 Rp./kWh

Produkt	Technologie	Vergütung	Minimalvergütung*
R.30 PV	PV < 30 kW (Photovoltaik)	Referenz-Marktpreis BFE	4.60 Rp./kWh
R.150 PV mEV	PV 30 kW bis 150 kW mit Eigenverbrauch	Referenz-Marktpreis BFE	0.00 Rp./kWh
R.150 PV oEV	PV 30 kW bis 150 kW ohne Eigenverbrauch	Referenz-Marktpreis BFE	6.70 Rp./kWh
R.150+ PV	PV > 150 kW bis 3 MW	Referenz-Marktpreis BFE	keine

Die Preise verstehen sich exkl. MWST

Link Referenz-Marktpreis BFE: [www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/foerderung/erneuerbare-energien/einspeiseverguetung.html](http://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/foerderung/erneuerbare-energien/einspeiseverguetung.html)

\*Die Gemeindewerke Arth führen per 1. Januar 2025 eine Mindestvergütung für Rücklieferungen von Elektrizität aus erneuerbaren Energien ein, falls der BFE-Referenzmarktpreis darunter liegt. Bei der Höhe der Mindestvergütung orientieren sich die gwa am aktuellen Verordnungsentwurf des Bundesrates (vgl. Art. 12 Abs. 1bis EnV).

### Gemeindewerke Arth

Gotthardstrasse 21 · 6415 Arth

T 041 859 01 01

info@gwa-energie.ch · www.gwa-energie.ch

**gwa** Partner für gute Energie